

Überprüfung der Barrierefreiheit öffentlich zugänglicher Gebäude gemäß Thüringer Maßnahmenplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention – Checkliste

Liegenschaft/Gebäude/Bereich:

Datum der
Überprüfung:

VORBEMERKUNGEN ZUR CHECKLISTE

1 Allgemeines

Diese Checkliste wurde im Rahmen der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in Landesrecht erstellt. Sie soll sowohl eine Bestandsaufnahme bestehender Liegenschaften als auch eine Überprüfung von Planungen von Neu- Um- und Erweiterungsbauten erleichtern. Im Rahmen des bauaufsichtlichen Verfahrens kann sie als Hilfsmittel bei der Prüfung von Bauvorlagen sowie der Nutzungsfreigabe dienen.

Anforderungen an die barrierefreie Gestaltung von Gebäuden ergeben sich aus den Vorschriften des ThürGIG (§ 5 und § 10), der ThürBO (insbesondere § 50) und den nach § 87 a ThürBO als Technische Baubestimmungen eingeführten technischen Regeln – hierbei insbesondere DIN 18040-1 2010: Barrierefreies Bauen – Planungsgrundlagen – Teil 1: Öffentlich zugängliche Gebäude (In baurechtlicher Hinsicht von der Anwendung ausgenommen sind bei dieser Norm die Abschnitte 4.3.7 und 5.3.3 Satz 1. DIN 18040-1 gilt für die barrierefreie Planung, Ausführung und Ausstattung von öffentlich zugänglichen Gebäuden und deren Außenanlagen, die der Erschließung und gebäudebezogenen Nutzung dienen. Zu den öffentlich zugänglichen Gebäuden gehören insbesondere Einrichtungen des Kultur- und des Bildungswesens, Sport- und Freizeitstätten, Einrichtungen des Gesundheitswesens, Büro-, Verwaltungs- und Gerichtsgebäude, Verkaufs-, Gast- und Beherbergungsstätten, Stellplätze, Garagen und Toilettenanlagen (§ 50 Abs. 2 ThürBO). Die Barrierefreiheit bezieht sich auf die Teile des Gebäudes und der zugehörigen Außenanlagen, die dem allgemeinen Besucher- und Benutzerverkehr dienen.

Hinweis für Gebäude der öffentlichen Hand: Nach § 10 ThürGIG – Herstellung der Barrierefreiheit in Bereichen Bau und Verkehr – sind Neubauten sowie Um- oder Erweiterungsbauten (u. a. des Landes) nach Maßgabe der geltenden Rechtsvorschriften barrierefrei zu gestalten, wobei dies auch für die nicht öffentlich zugänglichen Bereiche gilt (also die Bereiche, die in der baulichen Anlage den Beschäftigten vorbehalten sind), soweit damit kein unverhältnismäßiger Mehraufwand verbunden ist.

Hinweis: Von den in den Technischen Baubestimmungen enthaltenen Planungs-, Bemessungs- und Ausführungsregelungen kann abgewichen werden, wenn mit einer anderen Lösung im gleichen Maße die Anforderungen erfüllt werden und in der Technischen Baubestimmung eine Abweichung nicht ausgeschlossen ist. DIN 18040-1 sieht ebenfalls vor, dass die mit den Anforderungen nach DIN 18040-1 verfolgten Schutzziele auch auf andere Weise als in der Norm festgelegt erfüllt werden können.

2 Zum Begriff „Barrierefreiheit“

Nach § 5 ThürGIG – Barrierefreiheit – sind bauliche Anlagen barrierefrei, wenn sie für Menschen mit Behinderungen in der allgemein üblichen Weise ohne besondere Erschwernis und grundsätzlich ohne fremde Hilfe zugänglich und nutzbar sind. Diese Begriffsdefinition wurde in § 2 Abs. 9 ThürBO übernommen.

Nr.	Anforderungen	Relevanz für:	ankreuzen			Bemerkungen zur Bestandsaufnahme
	(insbesondere DIN 18040-1) ■ = DIN-Vorschrift/Technische Baubestimmung, ● = DIN-Empfehlung, ◆ = DIN-Vorschrift/keine Technische Baubestimmung, z = zusätzliche Vorschriften (z. B. ThürBO, ArbStättV etc.), ○ = sonstige Vorschriften/Empfehlungen, <i>kursiv</i> = Erläuterungen/Hinweise	Blindheit (B) Gehbehinderung (Gb) Gehörlosigkeit (Gh) Rollstuhlnutzung (R) Schwerhörigkeit (Sh) Sehbehinderung (Sb) Sonstige (S)	ja bzw. erfüllt	nein bzw. nicht erfüllt	entfällt	In Bedarfsfällen z. B. Angabe von abweichenden Maßen oder Gegebenheiten, Erläuterungen, Verweise auf Anlagen (z. B. Fotos, Planunterlagen usw.) etc.
NORMIERTE ANFORDERUNGEN						
3	Begriffe (Auswahl)					
3.1	Bedienelemente: Überwiegend mit der Hand zu betätigende Griffe, Drücker, Schalter, Tastaturen, Knöpfe, Geldeinwürfe, Kartenschlitze u.ä.					
3.2	Bewegungsfläche: Erforderliche Fläche zur Nutzung eines Gebäudes und einer baulichen Anlage, unter Berücksichtigung der räumlichen Erfordernisse z. B. von Rollstühlen, Gehilfen, Rollatoren					
3.5	Leuchtdichtekontrast: Im Weiteren als Kontrast bezeichnet, ein relativer Leuchtdichteunterschied benachbarter Flächen; Kontrastwahrnehmung kann durch Farbgebung unterstützt werden [DIN 32975:2009, 3.3]					
3.7	Orientierungshilfen: Information, die alle Menschen, insbesondere Menschen mit sensorischen Einschränkungen bei der Nutzung der gebauten Umwelt unterstützt					
3.10	Zwei-Sinne-Prinzip: Gleichzeitige Vermittlung von Informationen für zwei Sinne					
4	Infrastruktur					
4.1	Allgemeines					
	Bewegungsflächen: - Begegnung zweier Rollstuhlnutzer: ≥ 180 cm x 180 cm - Begegnung Rollstuhlnutzer + andere Personen sowie Richtungswechsel und Rangiervorgang von Rollstuhlnutzern: ≥ 150 cm x 150 cm - Nichterwarten einer Begegnung mit anderen Personen während einer Richtungsänderung (Flur- und Rampenabschnitte): Breite ≥ 120 cm bei geringer Länge - Türöffnung + Durchgänge: Breite ≥ 90 cm bei geringer Länge - Nutzbare Höhe über Verkehrs- und Bewegungsflächen: ≥ 220 cm (Ausnahme: Türen, Durchgänge, lichte Treppendurchgangshöhen)	■ R, Gb B, Sb	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		

Nr.	Anforderungen	Relevanz für:	ankreuzen			Bemerkungen zur Bestandsaufnahme
	(insbesondere DIN 18040-1) ■ = DIN-Vorschrift/Technische Baubestimmung, ● = DIN-Empfehlung, ◆ = DIN-Vorschrift/keine Technische Baubestimmung, z = zusätzliche Vorschriften (z. B. ThürBO, ArbStättV etc.), ○ = sonstige Vorschriften/Empfehlungen, <i>kursiv</i> = Erläuterungen/Hinweise	Blindheit (B) Gehbehinderung (Gb) Gehörlosigkeit (Gh) Rollstuhlnutzung (R) Schwerhörigkeit (Sh) Sehbehinderung (Sb) Sonstige (S)	ja bzw. erfüllt	nein bzw. nicht erfüllt	entfällt	In Bedarfsfällen z. B. Angabe von abweichenden Maßen oder Gegebenheiten, Erläuterungen, Verweise auf Anlagen (z. B. Fotos, Planunterlagen usw.) etc.
	Funktion erforderlicher Bewegungsflächen ist nicht durch hineinragende Bauteile oder Ausstattungselemente eingeschränkt	■ R, Gb, B, Sb	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
4.2	Äußere Erschließung auf dem Grundstück				<input type="checkbox"/>	
4.2.1	Gehwege, Verkehrsflächen				<input type="checkbox"/>	
	Feste und ebene Oberfläche, die leicht und erschütterungsarm befahr- und begehbar ist	■ R, Gb	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
	Längsneigung ≤ 3 % bzw. ≤ 6 % mit Zwischenpodesten (Länge ≥ 150 cm; Längsneigung ≤ 3%) im Abstand ≤ 10 m	■ R, Gb	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
	Quergefälle ≤ 2,5 %	■ R, Gb	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
	Breite - ≥ 150 cm mit Begegnungsflächen ≥ 180 cm x 180 cm im Abstand ≤ 15 m - ≥ 120 cm für Gehwege bis 600 cm Länge ohne Richtungsänderung mit Wendemöglichkeit am Anfang und Ende gemäß 4.1	■ R, Gb	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
	Gestaltung von mit dem Blindenlangstock wahrnehmbaren Gehwegbegrenzungen (z. B. mittels Rasenkanten- oder Bordsteinen ≥ 3 cm Höhe)	■ B	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
4.2.2	PKW-Stellplätze				<input type="checkbox"/>	
	≥ 1 %, mindestens jedoch einer der notwendigen Stellplätze für Benutzer sind barrierefrei und entsprechend gekennzeichnet.	z R, Gb, B, S	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
	Lage der barrierefreien Stellplätze in unmittelbarer Nähe zum barrierefreien Zugang des Gebäudes	■ R, Gb, B, S	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
	Einzelstellplatz: Breite ≥ 350 cm; Länge ≥ 500 cm	■ R, Gb, B, S	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
	Stellplatz für Kleinbus (falls vorgesehen): - Breite ≥ 350 cm - Länge ≥ 750 cm - Höhe ≥ 250 cm	■ R, Gb, B, S	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
4.2.3	Zugangs- und Eingangsbereiche					
	Visuell kontrastierende Gestaltung und ausreichende Beleuchtung des Eingangsbereiches	■ Sb	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
	Leichte Auffindbarkeit durch taktil erfass- und unterscheidbare Bodenstrukturen, Bodenindikatoren nach DIN 32984 oder bauliche Elemente (z. B. Sockel und Absätze als Wegbegrenzung) und/oder akustische bzw. elektronische Informationen	■ B	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		

Nr.	Anforderungen	Relevanz für:	ankreuzen			Bemerkungen zur Bestandsaufnahme
	(insbesondere DIN 18040-1) ■ = DIN-Vorschrift/Technische Baubestimmung, ● = DIN-Empfehlung, ◆ = DIN-Vorschrift/keine Technische Baubestimmung, z = zusätzliche Vorschriften (z. B. ThürBO, ArbStättV etc.), ○ = sonstige Vorschriften/Empfehlungen, <i>kursiv</i> = Erläuterungen/Hinweise	Blindheit (B) Gehbehinderung (Gb) Gehörlosigkeit (Gh) Rollstuhlnutzung (R) Schwerhörigkeit (Sh) Sehbehinderung (Sb) Sonstige (S)	ja bzw. erfüllt	nein bzw. nicht erfüllt	entfällt	In Bedarfsfällen z. B. Angabe von abweichenden Maßen oder Gegebenheiten, Erläuterungen, Verweise auf Anlagen (z. B. Fotos, Planunterlagen usw.) etc.
	Stufen- und schwellenlose Erreichbarkeit aller Haupteingänge	■ R	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
	Längsneigung von Erschließungsflächen vor Eingängen - ≤ 4 % bis 10 m Länge, ansonsten - ≤ 3 % bzw. Rampen oder Aufzüge	■ R	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
	Ebene Bewegungsflächen vor Eingangstüren (Ausnahme: notwendige Neigung für Entwässerung); Abmessungen siehe 4.3.3.4	■ R	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
4.3	Innere Erschließung des Gebäudes					
4.3.1	Allgemeines					
	Als barrierefrei erreichbar vorgesehene Ebenen sind stufen- und schwellenlos zugänglich	■ R, Gb	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
	Längsneigung von Fluren und Verkehrsflächen - ≤ 4 % bis 10 m Länge, ansonsten - ≤ 3 % bzw. Rampen oder Aufzüge	■ R, Gb	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
	<i>Treppen, Fahrtreppen, geneigte Fahrsteige sind keine barrierefreien vertikalen Verbindungen. Menschen mit motorischen oder sensorischen Einschränkungen können diese aber barrierefrei nutzen, wenn 4.3.6 und 4.3.7 beachtet werden.</i>	Gb, Gh, B, Sb, Sh, S				
4.3.2	Flure und sonstige Verkehrsflächen					
	Nutzbare Breite: - ≥ 150 cm (in Durchgängen ≥ 90 cm) mit Begegnungsflächen ≥ 180 cm x 180 cm im Abstand ≤ 15 m - ≥ 120 cm bis 600 cm Länge ohne Richtungsänderung mit Wendemöglichkeit am Anfang und Ende gemäß 4.1	■ R	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
	Deutliche Erkennbarkeit von Glaswänden und großflächig verglasten Wänden an Verkehrsflächen z. B. durch visuell stark kontrastierende Sicherheitsmarkierungen gemäß 4.3.3.5	■ Sb	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
	Bodenbeläge nach ZH 1/571 rutschhemmend, rollstuhlgeeignet, fest verlegt, statisch nicht aufladbar	z Verkehrssicherheit	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
4.3.3	Türen					
4.3.3.1	Allgemeines					
	Türen sind deutlich wahrnehmbar, leicht zu öffnen und schließen sowie sicher passierbar	■ R, Gb, B, Sb	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
	<i>Karussell- sowie Pendeltüren gelten nicht als barrierefreier Zugang und sind dementsprechend als einziger Zugang ungeeignet</i>	R, Gb, B, Sb				

Nr.	Anforderungen	Relevanz für:	ankreuzen			Bemerkungen zur Bestandsaufnahme
	(insbesondere DIN 18040-1) ■ = DIN-Vorschrift/Technische Baubestimmung, ● = DIN-Empfehlung, ◆ = DIN-Vorschrift/keine Technische Baubestimmung, z = zusätzliche Vorschriften (z. B. ThürBO, ArbStättV etc.), ○ = sonstige Vorschriften/Empfehlungen, <i>kursiv</i> = Erläuterungen/Hinweise	Blindheit (B) Gehbehinderung (Gb) Gehörlosigkeit (Gh) Rollstuhlnutzung (R) Schwerhörigkeit (Sh) Sehbehinderung (Sb) Sonstige (S)	ja bzw. erfüllt	nein bzw. nicht erfüllt	entfällt	In Bedarfsfällen z. B. Angabe von abweichenden Maßen oder Gegebenheiten, Erläuterungen, Verweise auf Anlagen (z. B. Fotos, Planunterlagen usw.) etc.
	Untere Türanschläge und -schwelle sind unzulässig. Falls technisch unabdingbar: Höhe ≤ 2 cm	■ R, Gb	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
4.3.3.2	Maßgebliche Anforderungen					
	Lichte Durchgangsbreite ≥ 90 cm	■ R, Gb	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
	Lichte Durchgangshöhe über OFF ≥ 205 cm	■ B, Sb, S	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
	Leibungstiefe ≤ 26 cm	■ R, Gb	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
	Seitlicher Abstand von Drückern und Griffen zu Bauteilen, Ausrüstungs- und Ausstattungselementen ≥ 50 cm (bezogen auf Drücker-Achse bzw. Griff-Drehpunkt)	■ R, Gb	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
	Höhe über OFF der zugeordneten Beschilderung zwischen 120 cm und 140 cm	■ Sb	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
	Geometrische Anforderungen an manuell bedienbare Türen - Höhe Drehachse der Drücker (Mitte Drückernuss) über OFF: 85 cm (<i>Dieses Achsmaß ist in baurechtlicher Hinsicht grundsätzlich nur bei den barrierefreien Sanitärräumen auszuführen. Die Greifhöhe aller anderen Türen kann in Abhängigkeit von der Nutzung und mit Blick auf den Nutzerkreis des öffentlich zugänglichen Bereichs festgelegt werden. Gemäß DIN sind Maße bis 105 cm vertretbar.</i>) - Höhe der Achse waagerechter Griffe über OFF: 85 cm - Greifhöhe von senkrechten Griffen über OFF: 85 cm	■ Z	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	Geometrische Anforderungen an automatische Türsysteme - Tasterhöhe über OFF: 85 cm (Tastermitte) - Abstand von Tastern an Drehflügel- und Schiebetüren zu Hauptschließkanten bei seitlicher Anfahrt ≥ 50 cm - Abstand von Tastern an Drehflügeltüren bei frontaler Anfahrt: in Öffnungsrichtung ≥ 250 cm; in Schließrichtung ≥ 150 cm - Abstand von Tastern an Schiebetüren bei frontaler Anfahrt: beidseitig ≥ 150 cm	■ R, Gb	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
4.3.3.3	Anforderungen an Türkonstruktionen					
	Geringer Kraftaufwand zum Öffnen und Schließen von Türen - Bedienkräfte- und momente der Klasse 3 nach DIN EN 12217 (z. B. 25 N zur Türblattöffnung bei Dreh- und Schiebetür) oder - Einsatz automatischer Türsysteme (siehe DIN 18650-1 und DIN 18650-2)	■ R, S	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
	Vorzugsweise Möglichkeit einer automatischen Öffnung und Schließung von Gebäudeeingangstüren	● R, S	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		

Nr.	Anforderungen	Relevanz für:	ankreuzen			Bemerkungen zur Bestandsaufnahme
	(insbesondere DIN 18040-1) ■ = DIN-Vorschrift/Technische Baubestimmung, ● = DIN-Empfehlung, ◆ = DIN-Vorschrift/keine Technische Baubestimmung, z = zusätzliche Vorschriften (z. B. ThürBO, ArbStättV etc.), ○ = sonstige Vorschriften/Empfehlungen, <i>kursiv</i> = Erläuterungen/Hinweise	Blindheit (B) Gehbehinderung (Gb) Gehörlosigkeit (Gh) Rollstuhlnutzung (R) Schwerhörigkeit (Sh) Sehbehinderung (Sb) Sonstige (S)	ja bzw. erfüllt	nein bzw. nicht erfüllt	entfällt	In Bedarfsfällen z. B. Angabe von abweichenden Maßen oder Gegebenheiten, Erläuterungen, Verweise auf Anlagen (z. B. Fotos, Planunterlagen usw.) etc.
	Einstellung von Türschließern ohne Überschreitung des Öffnungsmoments der Größe 3 nach DIN EN 1154	■ R, S	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	Türschließer mit stufenlos einstellbarer Schließkraft und ggf. Schließverzögerung	● B, Sb, R, Gb	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	Schließvorrichtungen (z. B. <i>Pendeltürschließer nach DIN EN 1154</i>) bei Pendeltüren zur Verhinderung des Durchpendelns	■ B, Sb, R, Gb	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	Keine Schließmittel mit unkontrolliertem Schließablauf (z. B. <i>Federbänder</i>)	■ B, Sb, R, Gb	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	Feuerschutz- und Rauchschutztüren verfügen über Feststellanlagen (z. B. <i>Haftmagnete oder Freilauftürschließer</i>)	■ R, S	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	Greifgünstige Ausbildung von Drückergarnituren - Bogen- oder u-förmige Griffe - Senkrechte Bügel (manuell betätigte Schiebetüren) - Keine Drehgriffe (z. B. <i>Knäufe</i>) - Keine eingelassene Griffe (Ausnahme: In Sportanlagen aus sicherheitstechnischen Gründen ggf. notwendig)	■ S	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
4.3.3.4	Bewegungsflächen vor Türen					
	Vor Drehflügeltüren - ≥ 150 cm x 150 cm in Richtung Türaufschlag - Breite ≥ 150 cm x Tiefe ≥ 120 cm in Richtung ohne Türaufschlag (Ausnahme: Bei Begrenzung durch gegenüberliegendes Bauteil (z. B. Wand) muss der Abstand zwischen beiden Wänden ≥ 150 cm betragen)	■ R	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	Vor und nach Schiebetüren: Tiefe ≥ 120 cm	■ R	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
4.3.3.5	Orientierungshilfen an Türen					
	Eindeutige taktile Erkennbarkeit der Türblätter oder -zargen	■ B	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
	- Visuell kontrastreiche Gestaltung (z. B. <i>helle Wand / dunkle Zarge, heller Flügel / dunkle Hauptschließkante und Beschlag</i>)	■ Sb	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
	- Visuell kontrastreiche Gestaltung ggf. vorhandener Schwellen zum Bodenbelag	■ Sb	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Nr.	Anforderungen	Relevanz für:	ankreuzen			Bemerkungen zur Bestandsaufnahme
	(insbesondere DIN 18040-1) ■ = DIN-Vorschrift/Technische Baubestimmung, ● = DIN-Empfehlung, ◆ = DIN-Vorschrift/keine Technische Baubestimmung, z = zusätzliche Vorschriften (z. B. ThürBO, ArbStättV etc.), ○ = sonstige Vorschriften/Empfehlungen, <i>kursiv</i> = Erläuterungen/Hinweise	Blindheit (B) Gehbehinderung (Gb) Gehörlosigkeit (Gh) Rollstuhlnutzung (R) Schwerhörigkeit (Sh) Sehbehinderung (Sb) Sonstige (S)	ja bzw. erfüllt	nein bzw. nicht erfüllt	entfällt	In Bedarfsfällen z. B. Angabe von abweichenden Maßen oder Gegebenheiten, Erläuterungen, Verweise auf Anlagen (z. B. Fotos, Planunterlagen usw.) etc.
	Deutliche Erkennbarkeit von Ganzglastüren und großflächig verglasten Türen durch visuell stark kontrastierende Sicherheitsmarkierungen, die mindestens - 8 cm hoch sind - über die gesamte Breite der Glasfläche angebracht sind - einen hohen visuellen Kontrast gewährleisten - einen Wechselkontrast (helle und dunkle Anteile) aufweisen - in Höhe zwischen 40 cm und 70 cm sowie zwischen 120 cm und 160 cm über OFF angebracht sind	■ Sb	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
4.3.4	Bodenbeläge					
	Rutschhemmende, feste Verlegung (≥ R 9 nach BGR 181; Bodenbeläge für den Sanitärbereich siehe 5.3.5.)	■ R, Gb	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
	Visuell kontrastreiche Unterscheidung der Bodenbeläge von Bauteilen (Wänden, Türen, Stützen)	■ Sb	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
	Spiegelungs- und blendfreie Oberfläche	■ Sb	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
4.3.5	Aufzugsanlagen				<input type="checkbox"/>	
	Entspricht Typ 2 nach DIN EN 81-70:2005-09, Tabelle 1 (Mindestabmessung 110 cm x 140 cm)	■ R	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
	Keine abwärts führenden Treppen gegenüber von Aufzugstüren (In Ausnahmefällen Abstand ≥ 300 cm)	■ R	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
	Bewegungsfläche vor Aufzugstüren - ≥ 150 cm x 150 cm - Bei Überlagerung mit anderen Verkehrsflächen: zusätzliche Durchgangsbreite ≥ 90 cm	■ R	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
	Lichte Zugangsbreite ≥ 90 cm	■ R, Gb, B	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
	Sprachmodul	z B, Sb	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
	Notrufeinrichtung im Fahrkorb im 2-Sinne-Prinzip nach DIN EN 81-70:2005-09, Kapitel 5.4.4.3 - Bestätigung der Notrufabgabe durch akustisches Signal und gelb beleuchtetes Piktogramm - Sprechverbindung und grün beleuchtetes Piktogramm bei Notrufannahme - Kommunikationshilfe für hörgeschädigte Menschen	◆ B, Sb, Gh, Sh	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
	Relevanz für Neubauplanung: Befehlsgeber barrierefrei nutzbar gemäß DIN EN 81-70:2005-09, Anhang G	■ R, B, Sb	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Nr.	Anforderungen	Relevanz für:	ankreuzen			Bemerkungen zur Bestandsaufnahme
	(insbesondere DIN 18040-1) ■ = DIN-Vorschrift/Technische Baubestimmung, ● = DIN-Empfehlung, ◆ = DIN-Vorschrift/keine Technische Baubestimmung, z = zusätzliche Vorschriften (z. B. ThürBO, ArbStättV etc.), ○ = sonstige Vorschriften/Empfehlungen, <i>kursiv</i> = Erläuterungen/Hinweise	Blindheit (B) Gehbehinderung (Gb) Gehörlosigkeit (Gh) Rollstuhlnutzung (R) Schwerhörigkeit (Sh) Sehbehinderung (Sb) Sonstige (S)	ja bzw. erfüllt	nein bzw. nicht erfüllt	entfällt	In Bedarfsfällen z. B. Angabe von abweichenden Maßen oder Gegebenheiten, Erläuterungen, Verweise auf Anlagen (z. B. Fotos, Planunterlagen usw.) etc.
	Relevanz für Bestandsgebäude: taktil erfassbare Befehlsgeber - Höhe tastbarer Zeichen ≥ 1,5 cm - Erhabenheit tastbarer Zeichen ≥ 0,08 cm - tastbare Zeichen visuell kontrastreich zum Hintergrund	○ B, Sb	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
4.3.6	Treppen				<input type="checkbox"/>	
	Abschnitt 4.3.6 muss nur auf notwendige Treppen (<i>siehe § 34 ThürBO</i>) und Haupterschließungstreppen angewendet werden.	Z				
4.3.6.1	Allgemeines					
	<i>Gebäudetreppen und Treppen im Bereich der äußeren Erschließung auf dem Grundstück sind unter Beachtung der nachfolgenden Anforderungen für Menschen mit begrenzten motorischen Einschränkungen sowie für sehgeschädigte Menschen barrierefrei nutzbar.</i>	B, Sb, Gb, S				
	<i>Abweichungen sind zulässig für außen angeordnete Rettungstreppen (z. B. bezüglich Setzstufen)</i>					
4.3.6.2	Laufgestaltung und Stufenausbildung					
	- Gerader Treppenlauf (Ausnahme: Ab Innendurchmesser des Treppenauges ≥ 200 cm sind gebogene Treppenläufe möglich) - Rechtwinkliger Verlauf der Treppenlauflinie zu den Treppenstufenkanten	■ B, Sb, Gb	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
	Aufkantung an freien seitlichen Stufenenden zur Vermeidung des Abrutschens von Gehhilfen	● B, Sb, Gb	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
	Treppenstufen - Setzstufen vorhanden - Trittstufen dürfen nicht über Setzstufen vorkragen - Keine Stufenunterschneidungen bzw. ≤ 2 cm bei schrägen Setzstufen	■ B, Sb, Gb	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
	Keine Setzstufen (auch Einzelstufen) mit sich verringernder Höhe oder Trittstufen mit sich verjüngender Tiefe	● Gb, B, Sb	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
	Treppenbeläge rutschhemmend, fest verlegt, statisch nicht aufladbar	Z Verkehrssicherheit	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
4.3.6.3	Handläufe					
	Beidseitig	■ B, Sb, Gb	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		

Nr.	Anforderungen	Relevanz für:	ankreuzen			Bemerkungen zur Bestandsaufnahme
	(insbesondere DIN 18040-1) ■ = DIN-Vorschrift/Technische Baubestimmung, ● = DIN-Empfehlung, ◆ = DIN-Vorschrift/keine Technische Baubestimmung, z = zusätzliche Vorschriften (z. B. ThürBO, ArbStättV etc.), ○ = sonstige Vorschriften/Empfehlungen, <i>kursiv</i> = Erläuterungen/Hinweise	Blindheit (B) Gehbehinderung (Gb) Gehörlosigkeit (Gh) Rollstuhlnutzung (R) Schwerhörigkeit (Sh) Sehbehinderung (Sb) Sonstige (S)	ja bzw. erfüllt	nein bzw. nicht erfüllt	entfällt	In Bedarfsfällen z. B. Angabe von abweichenden Maßen oder Gegebenheiten, Erläuterungen, Verweise auf Anlagen (z. B. Fotos, Planunterlagen usw.) etc.
	Höhe zwischen 85 cm und 90 cm (<i>Messung lotrecht von Oberkante Handlauf zu Stufenvorderkante oder über OFF Treppenhilfen/Zwischenpodest</i>)	■ B, Sb, Gb	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
	Keine Unterbrechung am Treppenauge, Zwischenpodest oder an der Fensteröffnung	■ B, Sb, Gb Z	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
	Waagerechte Weiterführung der Handlaufenden am Anfang und Ende der Treppenläufe ≥ 30 cm	■ B, Sb, Gb	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
	Runder bzw. ovaler Querschnitt mit Durchmesser zwischen 3 cm und 4,5 cm	■ B, Sb, Gb, S	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
	An der Unterseite angeordnete Handlaufhalterungen	■ B, Sb, Gb	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
	Abgerundeter Abschluss von frei in den Raum ragenden Handlaufenden (<i>z. B. nach unten oder zu einer Wandseite</i>)	■ B, Sb, Gb	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	Visuell kontrastierende Gestaltung zum Hintergrund	■ Sb	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
	Taktile Informationen zur Orientierung (<i>z. B. Stockwerksnummer</i>) am Anfang und Ende von Treppenläufen auf der von der Treppe abgewandten Seite des Handlaufes sowie deren Integration in geschlossene Orientierungs- und Leitsysteme	● B	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
4.3.6.4	Orientierungshilfen an Treppen und Einzelstufen					
	Sicherheitsmarkierung aus durchgehenden Streifen - Tiefe der Trittstufen-Markierung zwischen 4 cm und 5 cm, direkt an der Stufenvorderkante beginnend - Tiefe der Setzstufen-Markierung ≥ 1 cm, direkt an der Stufenoberkante beginnend - Über gesamte Treppenbreite verlaufend - Deutlicher visueller Kontrast gegenüber Tritt- und Setzstufe sowie den unten anschließenden Podesten	■ Sb	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
	Sicherheitsmarkierung auf jeder Stufe bei bis zu 3 Einzelstufen und frei im Raum beginnenden oder endenden Treppen	■ Sb	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	Sicherheitsmarkierung in Treppenhäusern mindestens auf der ersten und letzten Stufe, vorzugsweise auf allen Stufen	■ Sb	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Nr.	Anforderungen	Relevanz für:	ankreuzen			Bemerkungen zur Bestandsaufnahme
	(insbesondere DIN 18040-1) ■ = DIN-Vorschrift/Technische Baubestimmung, ● = DIN-Empfehlung, ◆ = DIN-Vorschrift/keine Technische Baubestimmung, z = zusätzliche Vorschriften (z. B. ThürBO, ArbStättV etc.), ○ = sonstige Vorschriften/Empfehlungen, <i>kursiv</i> = Erläuterungen/Hinweise	Blindheit (B) Gehbehinderung (Gb) Gehörlosigkeit (Gh) Rollstuhlnutzung (R) Schwerhörigkeit (Sh) Sehbehinderung (Sb) Sonstige (S)	ja bzw. erfüllt	nein bzw. nicht erfüllt	entfällt	In Bedarfsfällen z. B. Angabe von abweichenden Maßen oder Gegebenheiten, Erläuterungen, Verweise auf Anlagen (z. B. Fotos, Planunterlagen usw.) etc.
	Taktile erfassbare Felder vor frei im Raum beginnenden oder endenden Treppen und Stufen bzw. vor Treppen und Stufen, deren Lage sich nicht unmittelbar aus dem baulichen Kontext ergibt (z. B. mittels Bodenindikatoren nach DIN 32984) - ≥ 60 cm tiefe taktile Felder in Stufenbreite - Direkt hinter der obersten Trittstufe am Austritt beginnend - Direkt vor der untersten Setzstufe am Antritt beginnend (in diesem Fall kein visueller Kontrast zwischen Stufenbelag und taktilem Feld)	■ B, Sb	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	Treppenläufe, die in begehbare Flächen ragen, sind bis zu einer Höhe von 220 cm vor Unterlaufbarkeit gemäß 4.5.4 abgesichert	■ B, Sb	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
	Ausleuchtung mit künstlichem Licht ist blend- und schattenfrei	○ Verkehrssicherheit	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
4.3.7	Fahrtreppen und geneigte Fahrsteige				<input type="checkbox"/>	
	Geschwindigkeit ≤ 0,5 m/s	◆ B, Sb, Gb	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
	Vorlauf von Fahrtreppen ≥ 3 Stufen	◆ B, Sb, Gb	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
	Steigungswinkel von Fahrtreppen ≤ 30° (= 57,7%)	◆ B, Sb, Gb	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
	Steigungswinkel von Fahrsteigen ≤ 7° (= 12,3%)	◆ B, Sb, Gb	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
	Neben den in DIN EN 115-1 genannten Sicherheitsmarkierungen an Stufen ist die Markierung der Trittstufen nach 4.3.6.4 und der Kämme am Zu- und Abgang mit 8 cm breiten Streifen anzuraten.	● Sb	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
4.3.8	Rampen				<input type="checkbox"/>	
4.3.8.1	Allgemeines					
	<i>Zur Erforderlichkeit von Rampen siehe 4.2.3 und 4.3.1</i>	R				
4.3.8.2	Rampenläufe und Podeste					
	Längsgefälle ≤ 6 %	■ R	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
	Kein Quergefälle (Entwässerung der Podeste im Außenbereich muss gewährleistet sein)	■ R	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
	Rampenlänge ≤ 600 cm bzw. nach jeweils 600 cm Anordnung von Zwischenpodesten mit ≥ 150 cm Länge	■ R	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
	Bewegungsfläche ≥ 150 cm x 150 cm vor und nach der Rampe	■ R	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
	Nutzbare Rampenbreite (lichtes Rampenquerprofil) ≥ 120 cm	■ R	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
	Keine abwärts führende Treppe in Verlängerung der Rampe	■ R	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		

Nr.	Anforderungen	Relevanz für:	ankreuzen			Bemerkungen zur Bestandsaufnahme
	(insbesondere DIN 18040-1) ■ = DIN-Vorschrift/Technische Baubestimmung, ● = DIN-Empfehlung, ◆ = DIN-Vorschrift/keine Technische Baubestimmung, z = zusätzliche Vorschriften (z. B. ThürBO, ArbStättV etc.), ○ = sonstige Vorschriften/Empfehlungen, <i>kursiv</i> = Erläuterungen/Hinweise	Blindheit (B) Gehbehinderung (Gb) Gehörlosigkeit (Gh) Rollstuhlnutzung (R) Schwerhörigkeit (Sh) Sehbehinderung (Sb) Sonstige (S)	ja bzw. erfüllt	nein bzw. nicht erfüllt	entfällt	In Bedarfsfällen z. B. Angabe von abweichenden Maßen oder Gegebenheiten, Erläuterungen, Verweise auf Anlagen (z. B. Fotos, Planunterlagen usw.) etc.
4.3.8.3	Radabweiser und Handläufe		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
	Radabweiser beidseitig (Höhe ≥ 10 cm) bzw. seitliche Rampenbegrenzung durch Wand	■ R	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
	Handläufe beidseitig	■ R	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
	Handlaufhöhe zwischen 85 cm und 90 cm (<i>Messung lotrecht von Oberkante Handlauf über OFF der Rampenläufe und -podeste</i>)	■ R	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
	Runder bzw. ovaler Handlaufquerschnitt mit Durchmesser zwischen 3 cm und 4,5 cm	■ R	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
	Lichter Abstand zwischen Handlauf und Wand oder angrenzenden Bauteilen ≥ 5 cm	■ R	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
	An der Unterseite angeordnete Handlaufhalterungen	■ R	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
	Abgerundeter Abschluss von frei in den Raum ragenden Handlaufenden (<i>z. B. nach unten oder zu einer Wandseite</i>)	■ R, B, Sb	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
4.3.9	Rollstuhlabstellplätze				<input type="checkbox"/>	
	Falls aufgrund der Gebäudenutzung ein Wechsel des Rollstuhls notwendig ist, sind Rollstuhlabstellplätze anzuordnen.	■ R	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
	Abstellplatz: Breite ≥ 180 cm x Tiefe ≥ 150 cm	■ R	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
	Bewegungsfläche vor Abstellplatz: Breite ≥ 180 cm x Tiefe ≥ 150 cm	■ R	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
4.4	Warnen/Orientieren/Informieren/Leiten					
4.4.1	Allgemeines					
	Informationen zur Gebäudenutzung, die warnen, orientieren oder leiten, müssen im 2-Sinne-Prinzip (visuell, akustisch und/oder taktil) übermittelt werden, eine Überlagerung durch andersartige Informationen (<i>z. B. Werbung</i>) ist zu vermeiden.	◆ B, Gh, Sb, Sh	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	Absicherung von Gefahrenstellen und gefährlichen Hindernissen	◆ B, Sb	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	Ausstattung von Fluren und sonstigen Verkehrsflächen mit weitgehend lückenlosen, auf den jeweiligen Gebäudenutzungstyp angepassten Informations- und Leitsystemen	◆ R, Gb, Sb	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Nr.	Anforderungen	Relevanz für:	ankreuzen			Bemerkungen zur Bestandsaufnahme
	(insbesondere DIN 18040-1) ■ = DIN-Vorschrift/Technische Baubestimmung, ● = DIN-Empfehlung, ◆ = DIN-Vorschrift/keine Technische Baubestimmung, z = zusätzliche Vorschriften (z. B. ThürBO, ArbStättV etc.), ○ = sonstige Vorschriften/Empfehlungen, <i>kursiv</i> = Erläuterungen/Hinweise	Blindheit (B) Gehbehinderung (Gb) Gehörlosigkeit (Gh) Rollstuhlnutzung (R) Schwerhörigkeit (Sh) Sehbehinderung (Sb) Sonstige (S)	ja bzw. erfüllt	nein bzw. nicht erfüllt	entfällt	In Bedarfsfällen z. B. Angabe von abweichenden Maßen oder Gegebenheiten, Erläuterungen, Verweise auf Anlagen (z. B. Fotos, Planunterlagen usw.) etc.
4.4.2	Visuell				<input type="checkbox"/>	
	Gewährleistung der visuellen Erkennbarkeit unter Beachtung - des Leuchtdichtekontrastes (hell/dunkel) - der Größe des Sehobjektes - der Form (z. B. Schriftart) - der räumlichen Anordnung (Position) des Sehobjektes - des Betrachtungsabstandes - einer ausreichenden, blendfreien Belichtung bzw. Beleuchtung	◆ Sb	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
	Hoher Leuchtdichtekontrast zum Umfeld <i>(Schwarz/Weiß- bzw. Hell/Dunkel-Kombinationen erzeugen hohe Kontrastwerte. Farbkontraste ersetzen Leuchtdichtekontraste nicht. Empfohlen: Leuchtdichtekontraste $K \geq 0,4$ zum Orientieren und Leiten und für Bodenmarkierungen sowie Leuchtdichtekontraste $K \geq 0,7$ für Warnungen und schriftliche Informationen)</i>	◆ Sb	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
	Weitgehende Vermeidung von Blendungen, Spiegelungen und Schattenbildungen, die die visuelle Information beeinträchtigen (durch geeignete Materialeigenschaften und Oberflächenformen (z. B. <i>entspiegeltes Glas, matte Oberflächen</i>) bzw. entsprechende Anordnung (z. B. <i>geneigte Sichtflächen</i>))	◆ Sb	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
	Annäherung an Informationsträger mit Informationen, die einen kurzen Leseabstand notwendig machen, ist unbehindert möglich	◆ R, Sb	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
	<i>Empfohlene Aufhanghöhe über OFF von Informationsträgern mit Informationen, die einen kurzen Leseabstand notwendig machen, zwischen 120 cm und 140 cm (mittlere Sichthöhe)</i>	Sb				
4.4.3	Auditiv				<input type="checkbox"/>	
	Gewährleistung der auditiven Verständlichkeit unter Beachtung - der Nachhallzeit und der Lenkung der Schallenergie zum Hörer - des Abstandes zwischen Nutzsignal S und Störgeräusch N (Noise) ≥ 10 dB - einer dynamischen Anpassung des Nutzsignals an den Störschallpegel	◆ Sh	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
	Eindeutig erkennbare und voneinander unterscheidbare Alarm- und Warnsignale	◆ Sh	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		

Nr.	Anforderungen	Relevanz für:	ankreuzen			Bemerkungen zur Bestandsaufnahme
	(insbesondere DIN 18040-1) ■ = DIN-Vorschrift/Technische Baubestimmung, ● = DIN-Empfehlung, ◆ = DIN-Vorschrift/keine Technische Baubestimmung, z = zusätzliche Vorschriften (z. B. ThürBO, ArbStättV etc.), ○ = sonstige Vorschriften/Empfehlungen, <i>kursiv</i> = Erläuterungen/Hinweise	Blindheit (B) Gehbehinderung (Gb) Gehörlosigkeit (Gh) Rollstuhlnutzung (R) Schwerhörigkeit (Sh) Sehbehinderung (Sb) Sonstige (S)	ja bzw. erfüllt	nein bzw. nicht erfüllt	entfällt	In Bedarfsfällen z. B. Angabe von abweichenden Maßen oder Gegebenheiten, Erläuterungen, Verweise auf Anlagen (z. B. Fotos, Planunterlagen usw.) etc.
	Sind in Räumen, in denen die Raumakustik bedeutsam für deren Nutzung ist (z. B. Gerichtssäle, Unterrichts-, Seminar-, Tagungs-, Besprechungsräume), im belegten Zustand Defizite hinsichtlich der Hörsamkeit (angemessene sprachliche Kommunikation) festzustellen?	○ Sh	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	<i>für raumakustische Planung siehe DIN 18041</i>	Sh				
4.4.4	Taktil				<input type="checkbox"/>	
	Gestaltung taktil erfassbarer schriftlicher Informationen mittels - erhabener lateinischer Großbuchstaben und arabischer Ziffern („Profilschrift“), - Braille'scher Blindenschrift (<i>siehe DIN 32976</i>) sowie - optionaler ertastbarer Piktogramme und Sonderzeichen	◆ B	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
	Taktil erfassbare Informationen an folgenden Orten: - Zugang zu geschlechtsspezifischen Anlagen (z. B. WC- und Duschanlagen, Umkleidebereiche) - Vor Zimmertüren (Raumbezeichnungen)	◆ B	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
	Deutliche Unterscheidbarkeit taktiler Orientierungshilfen (z. B. <i>bauliche Elemente, taktil kontrastreiche Bodenstrukturen, Bodenindikatoren nach DIN 32984</i>) von der Umgebung, z. B. durch Form, Material, Härte und Oberflächenrauigkeit	◆ B	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
4.5	Bedienelemente, Kommunikationsanlagen sowie Ausstattungselemente				<input type="checkbox"/>	
4.5.1	Allgemeines					
	Keine scharfen Kanten an Bedien- und Ausstattungselementen und Bauteilen (z. B. <i>mittels Abrundungen oder Kantenschutz</i>)	◆ B, Sb	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
4.5.2	Bedienelemente				<input type="checkbox"/>	
	Visuell kontrastreiche Gestaltung sowie taktile oder akustische Wahrnehmbarkeit (Zwei-Sinne-Prinzip)	◆ B, Gh, Sb, Sh	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
	Erkennbarkeit ihrer Funktion (<i>Wiedererkennungseffekt z. B. durch Platzierung an gleicher Stelle</i>)	◆ B, Sb, S	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
	Vermeidung eines unabsichtlichen Auslösens, d. h. kein ausschließlicher Einsatz von Sensortastern, Touchscreens oder berührungsempfindlichen Bedienelementen	◆ B, Sb	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		

Nr.	Anforderungen	Relevanz für:	ankreuzen			Bemerkungen zur Bestandsaufnahme
	(insbesondere DIN 18040-1) ■ = DIN-Vorschrift/Technische Baubestimmung, ● = DIN-Empfehlung, ◆ = DIN-Vorschrift/keine Technische Baubestimmung, z = zusätzliche Vorschriften (z. B. ThürBO, ArbStättV etc.), ○ = sonstige Vorschriften/Empfehlungen, <i>kursiv</i> = Erläuterungen/Hinweise	Blindheit (B) Gehbehinderung (Gb) Gehörlosigkeit (Gh) Rollstuhlnutzung (R) Schwerhörigkeit (Sh) Sehbehinderung (Sb) Sonstige (S)	ja bzw. erfüllt	nein bzw. nicht erfüllt	entfällt	In Bedarfsfällen z. B. Angabe von abweichenden Maßen oder Gegebenheiten, Erläuterungen, Verweise auf Anlagen (z. B. Fotos, Planunterlagen usw.) etc.
	Eindeutige Rückmeldung bei Funktionsauslösung (z. B. durch akustisches Bestätigungssignal, Lichtsignal oder Schalterstellung)	◆ B, Gh, Sb, Sh	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
	Maximaler Kraftaufwand für die Schalter- bzw. Tasterbetätigung: 2,5 N bis 5,0 N	◆ S	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
	Stufenlose Zugänglichkeit	◆ R	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
	Bewegungsfläche vor den Bedienelementen ≥ 150 cm x 150 cm (Ausnahme: ohne erforderliche Wendevorgänge, z. B. bei seitlicher Anfahrt: Breite ≥ 120 cm x Länge in Fahrtrichtung ≥ 150 cm)	◆ R	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
	Seitlicher Abstand zu Wänden bzw. bauseitigen Einrichtungen ≥ 50 cm	◆ R	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
	Unterfahrbarkeit in einer Tiefe ≥ 15 cm, wenn Bedienelemente nur frontal anfahrbar und bedienbar sind	◆ R	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	Achismaß von Greif- und Bedienhöhen: 85 cm über OFF (Ausnahme: Bei Anordnung mehrerer Bedienelemente übereinander: 85 cm bis 105 cm)	◆ R	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
4.5.3	Kommunikationsanlagen				<input type="checkbox"/>	
	Barrierefreie Kommunikationsanlagen (z. B. Türöffner, Klingelanlagen, Gegensprechanlagen, Notrufanlagen)	◆ Gh, Sh	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
	Optische Anzeige der Hörbereitschaft bei Gegensprechanlagen	◆ Gh, Sh	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	Optische Signalisierung der Freigabe bei manuell betätigten Türen mit elektrischer Türfallenfreigabe („Türsummer“)	◆ Gh, Sh	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
4.5.4	Ausstattungs-elemente				<input type="checkbox"/>	
	Ausstattungs-elemente (z. B. Schilder, Vitrinen, Feuerlöscher, Telefonhauben) schränken nutzbare Breiten und Höhen nicht ein	◆ R, Gb, B, Sb	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
	Visuelle Erkennbarkeit von Ausstattungselementen und in den Raum hineinragenden Hindernissen durch eine visuell kontrastreiche Gestaltung zum Umfeld	◆ Sb	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		

Nr.	Anforderungen	Relevanz für:	ankreuzen			Bemerkungen zur Bestandsaufnahme
	(insbesondere DIN 18040-1) ■ = DIN-Vorschrift/Technische Baubestimmung, ● = DIN-Empfehlung, ◆ = DIN-Vorschrift/keine Technische Baubestimmung, z = zusätzliche Vorschriften (z. B. ThürBO, ArbStättV etc.), ○ = sonstige Vorschriften/Empfehlungen, <i>kursiv</i> = Erläuterungen/Hinweise	Blindheit (B) Gehbehinderung (Gb) Gehörlosigkeit (Gh) Rollstuhlnutzung (R) Schwerhörigkeit (Sh) Sehbehinderung (Sb) Sonstige (S)	ja bzw. erfüllt	nein bzw. nicht erfüllt	entfällt	In Bedarfsfällen z. B. Angabe von abweichenden Maßen oder Gegebenheiten, Erläuterungen, Verweise auf Anlagen (z. B. Fotos, Planunterlagen usw.) etc.
	Taktile Wahrnehmbarkeit von Ausstattungselementen und in den Raum hineinragenden Hindernissen z. B. durch - Herunterreichen des Elementes bis auf den Boden - Enden der Unterkante des Elements ≤ 15 cm über dem Boden - einen ≥ 3 cm hohen Sockel entsprechend des Umrisses des Elements - eine ≤ 15 cm über Boden endende Tastleiste	◆ B	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
4.6	Service-Schalter, Kassen und Kontrollen				<input type="checkbox"/>	
	Mindestens eine Einheit (Tresen) bei Service-Schaltern, Kassen, Kontrollen und analogen Einrichtungen ist barrierefrei zugänglich und nutzbar	◆ R, Gb, Gh, Sb, Sh, B	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
	Unterfahrbarkeit des barrierefreien Tresens in ≥ 90 cm Breite und ≥ 55 cm Tiefe (Höhe untere Vorderkante ≥ 67 cm in einer Tiefe ≥ 30 cm)	◆ R	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
	Bewegungsfläche vor dem barrierefreien Tresen ≥ 150 cm x 150 cm (Ausnahme: ≥ 120 cm Tiefe bei Unterfahrbarkeit des Tresens in ≥ 150 cm Breite)	◆ R	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
	Höhe des barrierefreien Tresens ≤ 80 cm	◆ R	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
	Nutzbare Breite von Durchgängen neben Einrichtungen ≥ 90 cm sowie Bewegungsfläche davor und dahinter ≥ 150 cm x 150 cm	◆ R	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
	Serviceeinrichtungen mit geschlossener Verglasung und Gegensprechanlagen sind mit induktiven Höranlagen ausgestattet.	◆ Sh	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	Serviceeinrichtungen in lautem Umfeld oder zur Behandlung vertraulicher Angelegenheiten sollten mit induktiven Höranlagen ausgestattet sein.	● Sh	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	Visuelle Auffindbarkeit von Bereichen mit Kundenkontakt durch deren visuell kontrastreiche Gestaltung zur Umgebung.	◆ Sb	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	Taktile Auffindbarkeit von Bereichen mit Kundenkontakt durch Anordnung einer taktilen Wegeleitung zu mindestens einer Einheit mit Hilfe unterschiedlicher Bodenstrukturen (z. B. <i>mittels Bodenindikatoren nach DIN 32984</i>), baulichen Elementen und/oder akustischer bzw. elektronischer Information	◆ B	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Nr.	Anforderungen	Relevanz für:	ankreuzen			Bemerkungen zur Bestandsaufnahme
	(insbesondere DIN 18040-1) ■ = DIN-Vorschrift/Technische Baubestimmung, ● = DIN-Empfehlung, ◆ = DIN-Vorschrift/keine Technische Baubestimmung, z = zusätzliche Vorschriften (z. B. ThürBO, ArbStättV etc.), ○ = sonstige Vorschriften/Empfehlungen, <i>kursiv</i> = Erläuterungen/Hinweise	Blindheit (B) Gehbehinderung (Gb) Gehörlosigkeit (Gh) Rollstuhlnutzung (R) Schwerhörigkeit (Sh) Sehbehinderung (Sb) Sonstige (S)	ja bzw. erfüllt	nein bzw. nicht erfüllt	entfällt	In Bedarfsfällen z. B. Angabe von abweichenden Maßen oder Gegebenheiten, Erläuterungen, Verweise auf Anlagen (z. B. Fotos, Planunterlagen usw.) etc.
4.7	Alarmierung und Evakuierung				<input type="checkbox"/>	
	Berücksichtigung der Barrierefreiheit in Brandschutzkonzepten z. B. durch - sichere Bereiche für den Zwischenaufenthalt nicht zur Eigenrettung fähiger Menschen - Gewährleistung des Zwei-Sinne-Prinzips (visuell und akustisch) bei der Alarmierung und Warnung - betriebliche/organisatorische Vorkehrungen	◆ R, Gb, Gh, B, Sb, Sh, S	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
	Zusätzliche, in Fluchrichtung weisende, akustische Systeme in Rettungswegen mit vorgeschriebenen optischen Rettungszeichen	● B, Sb	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
5	Räume				<input type="checkbox"/>	
5.1	Allgemeines					
	Beachtung der entsprechenden Anforderungen aus Abschnitt 4 zur Gewährleistung einer barrierefreien Nutzbarkeit von Räumen	■ R, Gb, Gh, B, Sb, Sh, S	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
	Zusätzlich Beachtung der nachfolgend für spezielle Nutzungen oder Funktionsbereiche dargestellten Anforderungen	■ R, Gb, Gh, B, Sb, Sh, S	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
5.2	Räume für Veranstaltungen					
5.2.1	Feste Bestuhlung				<input type="checkbox"/>	
	≥ 1 %, mindestens jedoch einer der Besucherplätze in Versammlungsräumen mit festen Stuhlreihen entsprechen Abschnitt 5.2.1; sie können auf die nach § 10 Abs. 7 MVStättV erforderlichen Plätze für Rollstuhlbenutzer angerechnet werden.	z R, Gb, B, S	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
	Flächenbedarf für Rollstuhlnutzer und ggf. Begleitpersonen bei Reihenbestuhlung und - rückwärtig bzw. frontal anfahrbaren Standflächen: Tiefe ≥ 130 cm; Breite ≥ 90 cm; daran angeschlossene rückwärtige bzw. frontale Bewegungsfläche: Tiefe ≥ 150 cm - seitlich anfahrbaren Standflächen: Tiefe ≥ 150 cm; Breite ≥ 90 cm; daran angeschlossene seitliche Bewegungsfläche: Breite ≥ 90 cm	■ R	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Nr.	Anforderungen	Relevanz für:	ankreuzen			Bemerkungen zur Bestandsaufnahme
	(insbesondere DIN 18040-1) ■ = DIN-Vorschrift/Technische Baubestimmung, ● = DIN-Empfehlung, ◆ = DIN-Vorschrift/keine Technische Baubestimmung, z = zusätzliche Vorschriften (z. B. ThürBO, ArbStättV etc.), ○ = sonstige Vorschriften/Empfehlungen, <i>kursiv</i> = Erläuterungen/Hinweise	Blindheit (B) Gehbehinderung (Gb) Gehörlosigkeit (Gh) Rollstuhlnutzung (R) Schwerhörigkeit (Sh) Sehbehinderung (Sb) Sonstige (S)	ja bzw. erfüllt	nein bzw. nicht erfüllt	entfällt	In Bedarfsfällen z. B. Angabe von abweichenden Maßen oder Gegebenheiten, Erläuterungen, Verweise auf Anlagen (z. B. Fotos, Planunterlagen usw.) etc.
	Sitzplätze für Begleitpersonen neben dem Rollstuhlplatz	■ R	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
	Unterfahrbare Tische an den Rollstuhlplätzen gemäß 4.6 in Räumen mit fest eingebauten Tischen	■ R	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	Angemessene Sicht für Rollstuhlnutzer auf die Darbietungszone (siehe DIN EN 13200-1)	● R	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	Sitzplätze mit einer größeren Beinfreiheit für gehbehinderte und großwüchsige Menschen sowie für <i>Blindenführhundernutzer</i>	● Gb, B, S	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
5.2.2	Informations- und Kommunikationshilfen				<input type="checkbox"/>	
	Vorhaltung von Hilfen für eine barrierefreie Informationsaufnahme in Versammlungs-, Schulungs- und Seminarräumen (siehe DIN 18041)	■ B, Gh, Sb, Sh	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	Gute Einsehbarkeit und spezielle Beleuchtung des Standplatzes für Gebärdensprachdolmetscher	● Gh	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	Geeignete Beleuchtung von Schreib- und Leseflächen	● Sb	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	Sind elektroakustische Beschallungsanlagen vorhanden: Gegendertes Übertragungssystem für Menschen mit eingeschränktem Hörvermögen, das den gesamten Zuhörerbereich umfasst	■ Sh	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	<i>Beschallungssysteme (Induktiv, Funk, Infrarot) siehe DIN 18041:2004-05, Anhang C</i>	Sh				
5.3	Sanitärräume				<input type="checkbox"/>	
5.3.1	Allgemeines					
	Sind barrierefreie Toiletten, Waschplätze und Duschplätze vorgesehen: Beachtung der nachfolgend dargestellten Anforderungen	■ R, Gb, B, Sb	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
	<i>Badewanne ersetzt keinen barrierefreien Duschplatz</i>	R, Gb				
	Drehflügeltüren schlagen nicht in den Sanitärraum	■ R	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
	Türen sind von außen entriegelbar	■ R	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
	Einhebel- oder berührungslose Armaturen (berührungslose Armatur nur mit Temperaturbegrenzung ≤ 45°C)	■ B, Sb	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
	Zu ihrer Umgebung visuell kontrastreich gestaltete Ausstattungselemente	■ Sb	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		

Nr.	Anforderungen	Relevanz für:	ankreuzen			Bemerkungen zur Bestandsaufnahme
	(insbesondere DIN 18040-1) ■ = DIN-Vorschrift/Technische Baubestimmung, ● = DIN-Empfehlung, ◆ = DIN-Vorschrift/keine Technische Baubestimmung, z = zusätzliche Vorschriften (z. B. ThürBO, ArbStättV etc.), ○ = sonstige Vorschriften/Empfehlungen, <i>kursiv</i> = Erläuterungen/Hinweise	Blindheit (B) Gehbehinderung (Gb) Gehörlosigkeit (Gh) Rollstuhlnutzung (R) Schwerhörigkeit (Sh) Sehbehinderung (Sb) Sonstige (S)	ja bzw. erfüllt	nein bzw. nicht erfüllt	entfällt	In Bedarfsfällen z. B. Angabe von abweichenden Maßen oder Gegebenheiten, Erläuterungen, Verweise auf Anlagen (z. B. Fotos, Planunterlagen usw.) etc.
	Sind Kleiderhaken vorgesehen: Kleiderhaken in mindestens zwei Höhen für sitzende und stehende Personen	■ R, S	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
5.3.2	Bewegungsflächen					
	<i>Bewegungsflächen dürfen sich überlagern</i>	R				
	Bewegungsfläche ≥ 150 cm x 150 cm vor Sanitärobjekten (z. B. WC-Becken, Waschtisch, Duschplatz)	■ R	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
	Beidseitige Anfahrbarkeit des WC-Beckens - Beidseitige Bewegungsfläche neben dem WC-Becken in einer Tiefe ≥ 70 cm (Beckenvorderkante bis rückwärtige Wand) bei einer Breite ≥ 90 cm	■ R	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	Einseitige Anfahrbarkeit des WC-Beckens - Bewegungsfläche neben dem WC-Becken in einer Tiefe ≥ 70 cm (Beckenvorderkante bis rückwärtige Wand) bei einer Breite ≥ 90 cm - Gewährleistung der freien Wählbarkeit der gewünschten Anfahrseite auf andere Weise (technisch oder räumlich)	■ R	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
5.3.3	Toiletten				<input type="checkbox"/>	
	Mindestens ein Toilettenraum für Benutzer muss Abschnitt 5.3.3 entsprechen.	z R, Gb	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	Mindestens eine barrierefreie Toilette pro Sanitäranlage entweder in geschlechtsspezifisch separierte Bereiche oder gesondert geschlechtsneutral	◆ R	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	WC-Sitzhöhe inklusive Sitz 46 cm bis 48 cm	■ R	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
	WC-Rückenstütze 55 cm hinter der Vorderkante des Beckens (<i>WC-Deckel als alleinige Rückenlehne ungeeignet</i>)	■ R	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
	Betätigung der Spülauslösung im Greifbereich mit Hand oder Arm ohne Änderung der Sitzposition bzw. bei berührungsloser Spülauslösung Ausschluss eines ungewollten Auslösens	■ R, Gb	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
	In selbst gewählten Etappen mit geringem Kraftaufwand hochklappbare Stützgriffe: - Beidseitig - Stützgriff-Oberkante 28 cm über WC-Sitzhöhe - Stützgriff ragt 15 cm über die Vorderkante des WC-Beckens hinaus - Belastbarkeit am Griffende mit einer Punktlast ≥ 1 kN - Lichter Abstand zwischen den Griffen: 65 cm bis 70 cm	■ R, Gb	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
	Erreichbarkeit des Toilettenpapierhalters ohne Veränderung der Sitzposition	■ R, Gb	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		

Nr.	Anforderungen	Relevanz für:	ankreuzen			Bemerkungen zur Bestandsaufnahme
	(insbesondere DIN 18040-1) ■ = DIN-Vorschrift/Technische Baubestimmung, ● = DIN-Empfehlung, ◆ = DIN-Vorschrift/keine Technische Baubestimmung, z = zusätzliche Vorschriften (z. B. ThürBO, ArbStättV etc.), ○ = sonstige Vorschriften/Empfehlungen, <i>kursiv</i> = Erläuterungen/Hinweise	Blindheit (B) Gehbehinderung (Gb) Gehörlosigkeit (Gh) Rollstuhlnutzung (R) Schwerhörigkeit (Sh) Sehbehinderung (Sb) Sonstige (S)	ja bzw. erfüllt	nein bzw. nicht erfüllt	entfällt	In Bedarfsfällen z. B. Angabe von abweichenden Maßen oder Gegebenheiten, Erläuterungen, Verweise auf Anlagen (z. B. Fotos, Planunterlagen usw.) etc.
	Hygienische Abfallentsorgung (z. B. mittels Einhand-bediensbarem, luftdichtem und selbstschließendem Abfallbehälter)	● R	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
5.3.4	Waschplätze				<input type="checkbox"/>	
	Unterfahrbarkeit von Waschtischen: - Unterfahrbare Gesamttiefe ≥ 55 cm bei einer Höhe ≥ 35 cm (Ausnahme: Bei Handwaschbecken unterfahrbare Gesamttiefe ≥ 45 cm) - Unterfahrbare Höhe der unteren Vorderkante des Waschtisches ≥ 67 cm bei einer Tiefe ≥ 30 cm - Unterfahrbare Breite ≥ 90 cm - Abstand Armatur - vorderer Waschtischrand ≤ 40 cm	■ R	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
	Höhe obere Waschtisch-Vorderkante ≤ 80 cm	■ R	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
	≥ 100 cm hoher Spiegel im Bereich des Waschtisches mit Möglichkeit der Einsicht im Sitzen und Stehen	■ R	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
	Einhand-Seifenspender, Papierhandtuchspender und Abfallbehälter bzw. Handtrockner im Waschtischbereich	■ R	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
5.3.5	Duschplätze				<input type="checkbox"/>	
	Niveaugleicher Zugang (Absenkung des Duschplatzes ≤ 2 cm zum angrenzenden Bodenbereich)	■ R	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
	Rutschhemmender Bodenbelag (in Anlehnung an GUV-I 8527 mindestens Bewertungsgruppe B)	■ R	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
	Waagerechte Haltegriffe in 85 cm Höhe über OFF sowie zusätzlich senkrechte Haltegriffe; zur Anordnung mehrerer Bedienelemente übereinander siehe 4.5.2	■ R, Gb	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
	Seitliche Erreichbarkeit der Einhebel-Duscharmatur mit Handbrause aus Sitzposition in 85 cm Höhe über OFF	■ R, Gb	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
	Ausrichtung des Hebels der Einhebel-Duscharmatur nach unten	● B, Sb	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
	Dusch-Klappsitz bzw. mobiler und stabiler Duschsitz: - Tiefe ≥ 45 cm - Sitzhöhe 46 cm bis 48 cm	■ R, Gb	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
	Mit geringem Kraftaufwand stufenlos hochklappbare Stützgriffe neben dem Dusch-Klappsitz: - Stützgriff-Oberkante 28 cm über Sitzhöhe - Stützgriff ragt 15 cm über die Vorderkante des Sitzes hinaus - Lichter Abstand zwischen den Griffen: 65 cm bis 70 cm	■ R, Gb	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	Markierung von Glasflächen (z. B. Klarsicht-Trennwände, Türen) gemäß 4.3.3.5	■ B, Sb	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Nr.	Anforderungen	Relevanz für:	ankreuzen			Bemerkungen zur Bestandsaufnahme
	(insbesondere DIN 18040-1) ■ = DIN-Vorschrift/Technische Baubestimmung, ● = DIN-Empfehlung, ◆ = DIN-Vorschrift/keine Technische Baubestimmung, z = zusätzliche Vorschriften (z. B. ThürBO, ArbStättV etc.), ○ = sonstige Vorschriften/Empfehlungen, <i>kursiv</i> = Erläuterungen/Hinweise	Blindheit (B) Gehbehinderung (Gb) Gehörlosigkeit (Gh) Rollstuhlnutzung (R) Schwerhörigkeit (Sh) Sehbehinderung (Sb) Sonstige (S)	ja bzw. erfüllt	nein bzw. nicht erfüllt	entfällt	In Bedarfsfällen z. B. Angabe von abweichenden Maßen oder Gegebenheiten, Erläuterungen, Verweise auf Anlagen (z. B. Fotos, Planunterlagen usw.) etc.
5.3.6	Liegen				<input type="checkbox"/>	
	Sind Liegen (z. B. <i>Klappliege</i>) vorgesehen: Beachtung des Platzbedarfs für eine Liege mit folgenden Maßen - Länge ≥ 180 cm - Breite ≥ 90 cm - Höhe 46 cm – 48 cm - ≥ 150 cm tiefe Bewegungsfläche vor der Liege	■ R, Gb	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
	In Raststätten und Sportstätten ist in mindestens einem Sanitär-raum eine Liege vorhanden.	● R, Gb	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
5.3.7	Notrufanlagen				<input type="checkbox"/>	
	Notrufanlage nahe des WC-Beckens	■ R, Gb, Gh, B, Sb, Sh, S	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
	Visuell kontrastreiche Gestaltung der Bedienelemente	■ Sb	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
	Taktile Erfassbar- und Auffindbarkeit des Auslösemechanismus sowie eindeutige Funktionskennzeichnung	■ B	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
	Auslösemechanismus in sitzender und am Boden liegender Position bedienbar	■ R, Gb	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
5.4	Umkleidebereiche				<input type="checkbox"/>	
	Mindestens eine Umkleidekabine (verriegelbar und im Notfall von außen zu öffnen) in Sport- und Badestätten sowie Therapieeinrichtungen ermöglicht das Aufstellen einer Liege gemäß 5.3.6	■ R, Gb	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
	Sind Kleiderhaken vorgesehen: Kleiderhaken in mindestens zwei Höhen für sitzende und stehende Personen	○ R, S	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
5.5	Schwimm- und Therapiebecken				<input type="checkbox"/>	
	Eigenständige und leichte Beckennutzung z. B. durch - eine flache, zum Umsteigen vom Rollstuhl und zum Herein- und Herausrutschen im Sitzen geeignete, Treppe mit beidseitigen Handläufen - eine flache, strandähnliche schiefe Ebene - einen hochliegenden Beckenrand in Sitzhöhe über dem Beckenumgang	■ R, Gb	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
	Taktil und visuell kontrastreiche Gestaltung des Beckenrandes zum Beckenumgang und zum Becken	● B, Sb	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		

Nr.	Anforderungen	Relevanz für:	ankreuzen			Bemerkungen zur Bestandsaufnahme
	(insbesondere DIN 18040-1) ■ = DIN-Vorschrift/Technische Baubestimmung, ● = DIN-Empfehlung, ◆ = DIN-Vorschrift/keine Technische Baubestimmung, z = zusätzliche Vorschriften (z. B. ThürBO, ArbStättV etc.), ○ = sonstige Vorschriften/Empfehlungen, <i>kursiv</i> = Erläuterungen/Hinweise	Blindheit (B) Gehbehinderung (Gb) Gehörlosigkeit (Gh) Rollstuhlnutzung (R) Schwerhörigkeit (Sh) Sehbehinderung (Sb) Sonstige (S)	ja bzw. erfüllt	nein bzw. nicht erfüllt	entfällt	In Bedarfsfällen z. B. Angabe von abweichenden Maßen oder Gegebenheiten, Erläuterungen, Verweise auf Anlagen (z. B. Fotos, Planunterlagen usw.) etc.
	Gewährleistung der Möglichkeit des Einsatzes geeigneter technischer Ein- und Ausstiegshilfen (Hebevorrichtungen)	■ R, Gb	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
	Keine in den Beckenraum hineinragenden Ausstattungselemente	■ B, Sb	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	Gute Wahrnehmbarkeit nicht vermeidbarer Ausstattungselemente, die in den Beckenraum hineinragen	■ B, Sb	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
5.6	Beherbergungsräume				<input type="checkbox"/>	
	Barrierefreie Beherbergungsräume entsprechen den Abschnitten 5.1 und 5.3	z R	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
	Mindestens eine Bewegungsfläche ≥ 150 cm x 150 cm in jedem Wohn- und Schlafrum	■ R z	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
	Bei mindestens einem Bett ≥ 150 cm tiefe Bewegungsfläche entlang der einen und ≥ 120 cm entlang der anderen Längsseite	■ R z	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
	≥ 150 cm tiefe Bewegungsfläche vor sonstigen Möbeln sowie vor Kücheneinrichtungen	■ R z	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	<i>Bei der Planung der haustechnischen Anschlüsse in einer Küche für Rollstuhlnutzer ist die Anordnung von Herd, Arbeitsplatte und Spüle übereck zu empfehlen.</i>	R				
<input checked="" type="checkbox"/> Kopiervorlage						
FH Erfurt, Institut Verkehr und Raum / Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft – Stand September 2018; Aktualisierungen gegenüber dem Stand Juli 2014: Vorbemerkungen, Abschnitte 4.3.3.2 und 4.3.6						